

Bekanntmachung der Gemeinde Reddelich über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Reddelich zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Reddelich zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Reddelich beschlossen und wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz liegt mit ihren Anlagen sowie mit dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Reddelich vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage im Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan, Kämmererei während der allgemeinen Öffnungszeiten der Amtsverwaltung öffentlich aus.

Bad Doberan, 18.12.2014

Lübs
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

ausgehängt:

abgenommen: